

Franckesche Stiftungen zu Halle

Betrachtung des Geheimnisses JESU CHristi in dem Vorbilde der Ehernen Schlange und der Frey-Städte Israels

Rambach, Johann Jakob

Halle, 1746

VD18 13062042

Anhang Einer Betrachtung über die Frey-Städte Israels.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-202675](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-202675)

Anhang
 Einer Betrachtung
 über die

Frey-Städte Israels.

HErr IESU! der du bist der Kern, welcher in allen Vorbildern des alten Bundes eingeschlossen gewesen, laß dir gefallen, daß wir auch itzo eine Betrachtung über eines solcher Vorbilder anstellen. Segne unser Vorhaben, damit wir nicht nur in deiner Erkenntniß dadurch wachsen und zunehmen, sondern auch zu einem lebendigen Glauben an deinen Namen, und zu einer brünstigen Liebe deiner Person erwecket werden. Oeffne uns durch deinen Geist die Geheimnisse des alten Bundes, und laß uns in denselben die Wahrheit des neuen Bundes erkennen, und derselben recht froh werden zum Heyl unsrer Seelen. Thue es, lieber Heyland, um deines Namens willen, Amen.

4 B. Mos. XXXV, 9, 29.

Und der HERR redete mit
 Mose, und sprach: Rede
 mit den Kindern Israel, und
 sprich zu ihnen: Wenn ihr über den
 Jordan ins Land Canaan kommt,
 sollt ihr Städte auswehlen, daß
 Frey-Städte seyn, dahin fliehe, der
 einen Todschlag unversehens thut.
 Und sollen unter euch solche Frey-
 Städte seyn, vor dem Blut-Rä-
 cher, daß der nicht sterben müsse, der
 einen Todschlag gethan hat, bis daß
 er vor der Gemeine vor Gericht ge-
 standen sey. Und der Städte, die
 ihr geben werdet, sollen sechs Frey-
 Städte seyn. Drey sollt ihr ge-
 ben disseit des Jordans, und drey
 im Lande Canaan. Das sind die
 sechs Frey-Städte, beyde den Kin-
 dern Israel und den Fremdlingen,
 G 5 und

und den Hausgenossen unter euch,
daß dahin fliehe, wer einen Tod-
schlag gethan hat unversehens.
Wer iemand mit einem Eisen
schlägt, daß er stirbt, der ist ein
Todschläger, und soll des Todes
sterben. Wirft er ihn mit ei-
nem Stein, damit jemand mag
getödtet werden, daß er davon
stirbt, so ist er ein Todschläger,
und soll des Todes sterben. Schlägt
er ihn aber mit einem Holz,
damit iemand mag todt geschla-
gen werden, daß er stirbt, so ist
er ein Todschläger, und soll des
Todes sterben. Der Rächer des
Bluts soll den Todschläger zum
Tode bringen, wie er geschla-
gen hat, soll man ihn wieder
tödten. Stößt er ihn aus Haß,
oder wirft etwas auf ihn aus
List, daß er stirbt, oder schlägt
ihn

ihn durch Feindschaft mit seiner Hand, daß er stirbt, so soll der des Todes sterben, der ihn geschlagen hat, denn er ist ein Todschläger, der Rächer des Bluts soll ihn zum Tode bringen. Wenn er ihn aber ohngefähr stößet ohne Feindschaft, oder wirft irgend etwas auf ihn unversehens, oder irgend einen Stein, davon man sterben mag, (und hats nicht gesehen) auf ihn wirft, daß er stirbt, und er ist nicht sein Feind, hat ihm auch kein Uebels gewollt: So soll die Gemeine richten zwischen dem, der geschlagen hat, und dem Rächer des Bluts in diesem Gerichte. Und die Gemeine soll den Todschläger erretten von der Hand des Blut-Rächers, und soll ihn wieder kommen lassen zu der Frey-Stadt, dahin er geflohen war /
und

und soll daselbst bleiben, bis daß der Hohepriester sterbe, den man mit dem heiligen Del gesalbet hat. Wird aber der Todschläger aus seiner Frey-Stadt Grenze gehen, dahin er geflohen ist, und der Blut-Rächer findet ihn außer der Grenzen seiner Frey-Stadt, und schlägt ihn todt, der soll des Blutes nicht schuldig seyn: denn er solte in seiner Frey-Stadt bleiben, bis an den Tod des Hohenpriesters, und nach des Hohenpriesters Tod wieder zum Lande seines Erbguts kommen. Das soll euch ein Recht seyn bey euren Nachkommen, wo ihr wohnet.

In

In diesen Worten ist die göttliche Verordnung von denen Frey-Städten enthalten, welche Jos. 20. wiederholet, und zugleich angezeigt wird, wie bey der Austheilung des Landes Canaan diese Verordnung Gottes beobachtet worden. Es wird auch dieser Frey-Städte gedacht 5 Buch Mos. 4, 41. 42. 43. cap. 19, 1-13. 1 Chron. 7, 57. 67. Es hatte nemlich GOTT befohlen, daß sechs Städte des Landes Canaan, drey disseits des Jordans, (*) und drey jenseits des Jordans (**) dazu solten ausgesondert werden, daß ein Israelit, der seinen Nächsten todgeschlagen, von der Hand des Bluträchers befreyet, und so er aus Frevel den Todschlag verübet, der Obrigkeit zur Strafe ausgeliefert, so es aber unversehens geschehen, in Schutz genommen und beschirmet wurde. Es ist iezo unser Zweck nicht, die historischen und geographi-

(*) Bezer im Stamm Ruben, Ramoth im Stamm Gad, Golan im Stamm Manasse.

(**) Kedes im Stamm Naphthali, Sichem im Antheil Ephraims, und Hebron im Stamm Juda.

phischen Umstände dieser Städte zu untersuchen, und allerley dabey vorkommende Fragen abzuhandeln; (*) sondern eine Betrachtung über das Geheimniß dieser Frey-Städte anzustellen (**).

Daß aber in denselben ein Geheimniß zu suchen sey, und daß sie mit gehören zu dem Schatten des alten Bundes, oder, zu denjenigen Dingen, welche etwas geheimes abgebildet haben; das kan man 1) überhaupt daraus erweisen, weil die Verordnung davon ein Stück des Levitischen Gesetzes ist, welches durch Mosen ge-

(*) Quod præ reliquis erudite præstitit B. GE. MOEBIVS, Theologus Lipsiensis celeberrimus, in *asylologia sacra*, quæ extat in *diff. eius selectis*, p. 105 - 180. B. IO. ADAMVS OSIANDER, *de asylis ebræorum, gentilium & christianorum*. Adde B. IO. LVNDII Jüdische Heilighümer, lib. IV. c. 30. p. 871. THOM. GOODWINI *Mosen & Aaron*, lib. II. c. V. cet.

(**) Præiuit nobis B. WALERIVS Herberger, in *magnal. Dei* p. 136. 658. ed. Lipsi. in fol. 1700. IO. HENR. VRSINVS, in *aduersariis sacris* p. 235. FRANC. BVRMANNVS, in *biblisches Wercken* ad Num. 35. p. 424. Friedrich Adolph Lampe, im *Geheimniß des Gnaden-Bundes*, part. III. p. 1381. GE. MOEBIVS, in *diff. theol. selectis*, p. 132. &, qui egregiam lucem huic argumento adfudit, ven. IOACH. LANGIVS, in *mysterio Christi & christianismi in fasciis typicis antiquitatum biblicarum* V. T. p. 137. seqq.

gegeben worden. Da nun nach dem Zeugniß Pauli, Hebr. 10, 1. das ganze Gesetz den Schatten gehabt der zukünftigen Güter, so muß nothwendig auch in dem Gesetz von den Frey-Städten der Schatten von den zukünftigen Gütern gesucht werden. Ins besondere kan man es 2) daraus erkennen, weil diese Städte priesterliche Städte waren, welche denen Priestern und Leviten zu bewohnen eingeräumet wurden, wie aus Jos. 21, 13. 21. 27. 32. 36. 38. zu ersehen ist. Wie nun die Priester des alten Testaments vorbildende Personen waren; so ist es billig, daß wir auch die Frey-Städte, die von ihnen bewohnet wurden, als Geheimniß-volle Bilder ansehen.

Wie aber in Christo die Wahrheit von allen Schatten-Bildern des alten Testaments anzutreffen ist, so haben auch die Frey-Städte auf niemand anders, als auf ihn, ihr Absehen gehabt, so fern er die einzige Zuflucht aufgewachter Gewissen ist, und diejenigen, die an ihn glauben, gegen die Straf-Gerecht-

tig:

tigkeit Gottes in gnugsame Sicherheit setzen kan.

Diß läßt sich erweisen 1) aus allen denselben Orten der heiligen Schrift, darinnen Iesus Christus als eine Burg, als ein sicherer Ort, und als eine Zuflucht der Gläubigen vorgestellt wird. In Sprich. Sal. 18, 10. heißt: Der Name des HERRN ist ein festes Schloß, der Gerechte läuft dahin, und wird beschirmt. Wer ist aber der Name des HERRN anders, als der Sohn Gottes, durch welchen der Vater sich uns bekannt machet, wie sich ein Mensch durch seinen Namen einem andern zu erkennen giebt? Dieser ist, von dem der Vater sagt: 2 B. Mos. 23, 21. Mein Name ist in ihm. Dieser ist, von dem es 2 B. Mos. 34, 5. 6. 7. heißt: Da kam der HERR, (der Vater) hernieder in einer Wolcken, und trat daselbst bey Mosen, und predigte von des HERRN Namen, oder, und rief mit Namen: Iehovah (der Sohn) ist da! (*) Und da der HERR vor Mo-

(*) Conf. B. AVG. HERM. FRANCKII *introduc.*
ad lectionem prophetarum, p. 177. 188.

Ort unsers Heyls, dabey man sich zu er-
innern hat, daß fast alle sechs Frey-Städte
der Israeliten auf erhabenen Bergen
gelegen, damit ein flüchtiger Todschlä-
ger sie von ferne erblicken, und gerades
Weges dahin laufen könnte. Siehe Jos.
20, 7. Der Prophet Jeremias redet c.
16, 19. den Messiam also an: **H**Err!
du bist meine Stärcke und Kraft,
meine Zuflucht in der Noth. Die Hey-
den werden zu dir kommen von der
Welt Ende 1c. Der Prophet Joel
spricht cap. 3, 21. (Hebr. c. 4, 16.) Der
HErr wird seinem Volck eine Zu-
flucht seyn, und eine Veste den Kin-
dern Israel; anderer Dertter zu ge-
schweigen.

Es läßt sich dieses 2) erweisen aus den-
selben Stellen der Schrift, da der
Glaube an den **H**Errn **J**Esum als
ein Fliehen und Kommen zu Christo
beschrieben wird. Psalm 2, 12. heißt es:
Wohl allen, die auf ihn trauen, eigent-
lich, die ihre Zuflucht zu ihm nehmen,
wie einer, den der Bluträcher verfolgte,
zu der nächsten Frey-Stadt seine Zuflucht
nahm. Desgleichen Psal. 36, 8. Wie
theuer

theuer ist deine Güte, GOTT, daß Menschen: Kinder ihre Zuflucht unter dem Schatten deiner Flügel nehmen. Matth. 11, 28. tritt diese wahre Frey-Stadt selbst auf, und sprich: Komt her zu mir, alle, die ihr mühselig und beladen seyd, ich will euch erquickē, oder euch Ruhe verschaffen. Und Joh. 6, 37. Wer zu mir kommt, den will ich nicht hinaus stoßen, noch in die Hände des Bluträchers überliefern. Denn es zielt unser Heyland mit diesen Worten gar deutlich auf die göttliche Verordnung von den Frey-Städten, Jos. 20, 5. Und wenn der Bluträcher ihm nachjaget, sollen sie den Todschläger nicht in seine Hände übergeben.

Dazu kommt 3) daß auch die Namen
der sechs Frey-Städte eine solche Be-
deutung haben, (*) welche uns zu Christo
hins

(*) Placet, sanctas illas allusiones ad Christum, quæ in nominibus asyloꝝ latent, verbis B. SAL. GLASSII exprimere, qui in *philol. sacr.* p. 1391. edit. Lips. 1713. hæc habet: Ciuitates refugii sunt typus CHRISTI, ad quem ceu tutissimum asylum contra maledictionem legis, ceu sanguinis & peccatorum vindicem, confugere possumus. Et quadrant etiam nomina 1) *Kedes*, a *sanctitate*. Christus sanctus sanctorum Dan. IX, 24. se ipsum pro nobis in sa-
cri

hinweist, in welchem die Wahrheit von allem demjenigen, was in den Namen der Frey-Städte lieget, vollkommen anzutreffen ist. Diese Beweis-Gründe werden hoffentlich hinlänglich seyn, ein aufmercksaames Gemüth zu überzeugen, daß in den Frey-Städten des alten Testaments das Geheimniß Christi zu suchen sey.

Die

crificium hilasticum sanctificauit. Ioh. XVII, 19. 2) *Sichem*, h. e. *humerus*. Christi dominium super humeris eius, Esa. IX, 6. & maximum is onus peccatorum & iræ Dei portauit. Es. LIII, 4. 5. 12. 3) *Hebron* a *societate* & *confortio*. Christus naturæ nostræ confors Hebr. II, 14. & noster frater, sodalis & amicus dulcissimus factus est, Ioh. XV, 14. 15. Hebr. II, 11. 13. Ab hac eadem voce est *chabburab*, plaga, liuens tumor, quæ vox Esa. LIII, 5. de passione Christi usurpatur, quod in tumore seu plaga eius fiat sanatio nobis. 4) *Betser*, h. e. *aurum lectissimum*, Iob. XXII, 24. index & nota thesauri & auri cælestis, per meritum Christi nobis parti, Apoc. III, 18. *Betser* etiam munimentum est. Christus vi meriti sui munitio nostra, & propugnaculum contra satanam & omnes hostes. Pf. XVIII, 2. Pf. XXVII, 1. 5) *Ramoth*, h. e. *excessitates*, Christi exaltati, & ad dextram patriæ maiestatis inthronisati character. Eph. I, 20. seqq. 6) *Golan* significat eum, qui reuelatur seu manifestatur, a *galab*, retextit. Christus aliquando manifestabitur & apparebit in gloria cælesti, venturus ad iudicium, 1 Thess. I, 7. 1 Tim. VI, 14. 15. 1 Petr. I, 8. & tunc sequetur plene nostra redemptio, Luc. XXI, 28. Ah! Domine IESV, veni cito!

Die nächste geheime Absicht Gottes aber ist bey der Aufrichtung dieser Frey-Städte wohl dahin gegangen, daß das durch abgebildet werden sollte die Kraft des Verdienstes Jesu Christi, unsers wahren Hohenpriesters, so fern das gläubige Israel unter dem Gesetz seine Zuflucht zu demselben nehmen, und darinnen die Sicherheit vor dem Zorn Gottes finden sollte. Ein unvorsichtiger Todschläger war also ein Bild eines Israeliten, der aus Schwachheit und Uebereilung das Gesetz Moses übertreten, und dadurch sein eigen Gewissen gefährlich verwundet und verletzet hatte. Der Blut-Rächer, der ihn verfolgte, war die Gerechtigkeit und Heiligkeit Gottes, die unter der Haushaltung des Gesetzes, als ein verzehrend Feuer, in mancherley erschrecklichen Drohungen und Gerichten sich offenbaret, und öfters die geringsten Übertretungen des Gesetzes am Leben bestrafte. Siehe 3 B. Mos. 10, 12. 13. 4 Mos. 13, 32. 36. 2 Sam. 6, 6: 8. Die Frey-Stadt aber, dahin ein solcher von der Gerechtigkeit Gottes verfolgter Israelit fliehen mußte, bildete ab den ver-

prochenen Erlöser Israels, JESUM Christum, welcher diejenigen Israeliten, die in ihrer Gewissens-Angst und Glauben ihre Zuflucht zu ihm nahmen, gegen die Straf-Gerechtigkeit Gottes in Schutz nahm, seine blutigen Gnaden-Flügel über sie ausbreitete, und ihnen unter denselben Sicherheit verschaffte.

Es sind aber in dieser Verordnung Gottes sonderlich drey Umstände merklich, die zugleich beweisen, daß die Sache, nach der nächsten Absicht Gottes, auf die Israeliten altes Testaments gezelet habe.

I. Waren die Frey-Städte zwar an und vor sich selbst eine grosse Wohlthat, weil ein unvorsichtiger Todschläger sein Leben darinnen retten konnte; aber sie waren doch auch zugleich einem erträglichen Gefängniß ähnlich; indem ein solcher Israelit daselbst als im Elend leben, und von seinem Vaterlande und Freundschaft entfernt seyn mußte. Setzte er nur einen Fuß ausser die Grenzen der Frey-Stadt, so war er Vogel-frey, und krähete, so zu reden, kein Hahn darüber, wenn er von dem Blut-Rächer ergriffen und

und todt geschlagen wurde. Dieses bil-
dete gar deutlich ab die Beschaffenheit der
Gläubigen altes Testaments. Sie wur-
den zwar durch den Glauben an den zu-
künftigen Messiam vor dem Zorn Got-
tes bewahret, und ihre Sünden blieben
unter göttlicher Geduld, Röm. 3, 25. aber,
sie waren auch dabey mancherley Be-
schwerungen unterworfen, und wurden
in dem Gesetz als in einem Gefängniß ver-
wahret und verschlossen, daher sie Esa.
61. als Gefangene angesehen werden, in-
dem der Messias daselbst auftritt, und v.
1. spricht, daß er von seinem Vater ge-
sandt sey zu predigen denen Gefanges-
nen eine Erledigung, denen Gebun-
denen eine Oeffnung. Psalm 14, 7.
heißt es: Ach! daß die Hülfe aus Zion
über Israel käme, und der Herr sein
gefangen Volck erlösete. Zach. 9, 11.
heissen sie Gefangene auf Hoffnung,
und Gal. 3, 23. sagt Paulus: Ehe der
Glaube kam, wurden wir unter
dem Gesetz verwahret und verschlos-
sen auf den Glauben, der da solte of-
fenbaret werden, und Hebr. 2, 15. be-
schreibet er die Israeliten also, daß sie
H 4 durch

durch Furcht des Todes im gantzen Leben Knechte seyn müssen.

II. Es konten diese Frey-Städte keinen muthwilligen Todschläger schützen. Wenn er gleich seine Zuflucht dahin nahm, so wurde er doch den Gerichten extradiret und ausgeliefert, damit die auf den Todschlag gesetzte Strafe an ihm vollzogen würde. Daher heist's im 30. Vers des vorgelesenen Capitels: Den (muthwilligen) Todschläger soll man tödten nach dem Munde zweyer Zeugen. Und ihr sollt keine Versöhnung nehmen über die Seele des Todschlägers. Diß bildet wiederum ab die Beschaffenheit Israels unter dem alten Testament. Wenn einer, der das Gesetz Moses muthwillig und freventlich übertreten hatte, gleich wahre Buße that, und sich im Glauben zu dem versprochenen Messia wendete, und also die Vergebung seiner Sünden bey ihm erlangte; so konte er doch von der Todes-Strafe nicht befreyet werden, sondern es geschah da, was im 4 B. Mos. 15, 30. 31. verordnet war: Wenn eine Seele aus Frevel etwas thut, die hat den HErrn geschmähet, solche Seele soll

soll ausgerottet werden aus ihrem Volck. Denn sie hat des Herrn Wort verachtet, und sein Gebot lassen fahren, sie soll schlecht ausgerottet werden: die Schuld sey ihr. Welches Paulus Hebr. 10, 28. also ausdrückt: Wenn iemand das Gesetz Moses bricht, der muß sterben ohne Barmherzigkeit.

III. Ist auch dieses überaus mercklich, daß die Erledigung aus den Frey-Städten an den Tod des Hohenpriesters gebunden war. Denn so heist es 4 Mos. 35, 28. Er soll in seiner Frey-Stadt bleiben bis an den Tod des Hohenpriesters, und nach dem Tode des Hohenpriesters wieder zum Lande seines Erbguts kommen. Das zeigete klärlich an, daß die Befreyung der gläubigen Israeliten von der Gefangenschaft des Gesetzes schlechterdings von dem Tode Jesu Christi des wahren Hohenpriesters dependire, und als eine Frucht und Folge desselben anzusehen sey. Daher heist es in dem Propheten Zacharia im 9, 11. Du (o Messias) lässest durchs Blut deines Bundes aus deine Gefangenen aus der Gruben, da
H 5
kein

Kein Wasser inne ist. Dieser hohe-
priesterliche Tod JESU Christi hatte
eine doppelte Kraft: 1) alle Sünde und
Uebertretungen seines Volks zu versöh-
nen; 2) das himmlische Erbe, das wir
durch den Fall verscherzt hatten, uns
wieder zu erwerben; gleichwie ein solcher
unvorsichtiger Todschläger durch den
Tod des Hohenpriesters Freyheit bekam,
wiederum in sein väterlich Erbtheil zu ge-
hen, und dasselbe aufs neue zu besitzen.
Beides hat Paulus Hebr. 9, 15. zusam-
men gefaßt, wenn er spricht: Darum
ist er auch ein Mittler des neuen Tes-
taments, auf daß durch den Tod,
so geschehen ist zur Erlösung von
den Uebertretungen, die unter dem er-
sten Testament waren, die, so beru-
fen sind, das verheissene ewige Erbe
empfangen. Hier wird dem Tode Christi
zugegeschrieben eine Kraft von den Uebtre-
tungen zu erlösen, und eine Kraft das ver-
heissene ewige Erbe zu geben. Diejenigen
aber, welche vor dem Tode des Hohen-
priesters in der Frey-Stadt starben, bil-
deten ab diejenigen frommen und gläubig-
en Israeliten, welche vor der Zukunft
Christi ins Fleisch im Glauben gestorben
sind,

sind, von welchen Paulus Hebr. II, 39. spricht: Diese alle haben durch den Glauben Zeugniß überkommen, und nicht empfangen die Verheißung, oder den Tod des verheissenen Hohenpriesters nicht erlebet. Gleichwie hingegen diejenigen, die den Tod des Hohenpriesters in der Freystadt erlebeten, und dadurch in den Genuß ihrer Freyheit und ihres Erbtheils gesetzt wurden, uns abgebildet haben, die wir nach dem Tode Christi leben, und demselben die Freyheit von dem beschwerlichen Joche des Gesetzes, und unser Antheil an dem himmlischen Erbe, zu danken haben. in

Nun eben derselbige Jesus, welcher dem gläubigen Israel unter dem Gesetz zur Frey-Stadt gegen den Zorn Gottes gedienet hat, der ist auch die einige Frey-Stadt des Israels Gottes im neuen Testament. Jesus Christus, heißt auch hier, gestern und heute, gestern im alten Testament, heute im neuen Testament, und derselbe auch in Ewigkeit, Hebr. 13. Zu dieser Frey-Stadt hat der allererste Sünder, nemlich Adam, seine Zuflucht nehmen müssen, und zu eben der

derselben wird auch der letzte Sünder, der geboren werden soll, fliehen müssen, wenn er vor dem Zorn beschützt werden will.

Lasset uns demnach diese Geheimnißvolle Verordnung Gottes von den Freystädten noch einmal vor uns nehmen, und sehen, was wir, die wir unter dem neuen Testament leben, daraus zu lernen, und wie wir uns dieselbe zu Nutz zu machen haben.

Es wird uns darinnen I. vorgestellt die Strafwürdigkeit (reatus) eines Sünders, nach welcher er ein Kind des Todes ist, welches ausser dem Vorseh Gottes, als seinem rechten Vaterlande, im Elend leben muß, und wegen seiner Unreinigkeit dem Urtheil des ewigen Todes unterworfen ist. Diese Strafwürdigkeit haftet nicht nur auf groben Sünden und Missethaten, die aus Frevel und Bosheit geschehen; sondern auch auf den Sünden, die aus Schwachheit und Uebereilung begangen werden, an welchen die Straf-Gerechtigkeit Gottes eine solche Häßlichkeit findet, daß sie auch in derselben willen, wenn nichts anders dar-

darzwischen kommt, den Sünder für Todes-würdig erklären muß; daher denn Gesetz, Fluch, Satan, Tod und Hölle hinter einem solchen her sind, und als lauter Blut-Rächer ihn auf den Fersen verfolgen.

Es wird II. darinnen abgebildet die wahre Gestalt Jesu Christi, und seines liebevollen Hergens, welches allen busfertigen Sündern offen stehet: welches abzubilden, er geschehen ließ, daß nach seinem Tode seine Seite mit einem Spieß eröffnet wurde, damit alle diejenigen, die zu ihm fliehen wolten, einen freyen Zugang zu seinem holden Herzen finden könnten. Da aber dem alten Israhel sechs Frey-Städte von Gott angewiesen worden, drey disseit des Jordans, und drey jenseit des Jordans, welche einander gerade gegen über lagen: (*) so hat ein

(*) Joh. Lundius, in Jüdischen Heiligtümern p. 874. schreibt hiervon also: Das Land jenseit und disseit des Jordans war in drey Kreise getheilet, da in ieglichem Kreis eine Frey-Stadt lag, eine gegen der andern über: Zebulon lag in Juda disseit des Jordans, gerade gegen Bezor

ein alter Lehrer unsrer Kirchen, (*) der sein Vergnügen daran gehabt, Christum im alten Testament aufzusuchen, diese seine erbauliche Gedanken darüber: Gleichwie sechs Frey-Städte sind, drey disseits, drey jenseits des Jordans; so finde ich auch bey dir, mein **HERR JESU!** am heiligen Creutz meine tröstliche sechs Heyl- und Frey-

Beger jenseit des Jordans über. Sichem auf dem Gebirge Ephraim disseit des Jordans, gerade gegen Ramoth in Gilead jenseit des Jordans über. Rades in Naphthali, disseit des Jordans, gerade gegen Golan in Basan jenseit des Jordans über. Jegliche Stadt lag auch gleich weit von einander.

(*) Valerius Zerberger, Prediger zu Frauenstadt in Pohlen, welcher Anno 1562. geboren, und 1627. verstorben ist, nachdem er viel geistreiche Schriften hinterlassen; unter welchen sonderlich bekannt seine Evangelische und Epistolische Herz-Postill, und seine Magnalia Dei, oder die grossen Thaten Gottes von Jesu, der ganzen Schrift Kern und Stern, darinnen die hier angeführten Worte, theils p. 136. theils p. 659. zu finden sind. Edit. in fol. p. 1700.

Frey-Städte. Dein heiliges Haupt, das von der Dornen-Crone zerrissen ist, ist meine erste Frey-Stadt, da werde ich los der Dornen meines bösen Gewissens, und erlange Hoffnung zur Crone des ewigen Lebens. Deine durchnagelte rechte Hand ist meine andere Frey-Stadt, damit giebest du mir Ruhe für meine Seele, und alles, was ich zur Seligkeit bedarf. Deine durchbohrte linke Hand ist meine dritte Frey-Stadt, die nimmt von mir weg alles, was mir schädlich. Deine aufgespaltene Seite ist meine vierte Frey-Stadt, das ist meiner Seelen Trost-Kammerlein, dahin schwinget sich meine Seele, wie die Täublein bey grossem Wetter sich in die hohlen Stein-Ritzen verbergen. Dein durchschlagener rechter Fuß ist meine fünfte Frey-Stadt, der zeigt mir die rechte Strasse zur himmlischen Freude. Dein durchnagelter linker Fuß ist meine sechste Frey-Stadt, der tritt der alten Schlangen auf den Kopf. In der Mitte dieser sechs Frey-Städte

te

te fließet der Jordan deines allerheiligsten Blutes, darinnen ich mich von meinen Sünden wasche. Durch alle Striemen deines heiligen Leichnams sichert Trost und Seligkeit.

Es wird III. darinnen abgebildet die Evangelische Sicherheit, welche eine Seele, die vom Zorn Gottes gejaget wird, bey Jesu Christo findet, welche im 91. Psalm weitläufig beschrieben, von Christo selbst aber Joh. 10, 28. 29. also ausgedrucket wird: Meine Schafe werden nimmermehr umkommen, und niemand wird sie mir aus meiner Hand reißen. Der Vater, der sie mir gegeben hat, ist grösser denn alles, und niemand kan sie aus meines Vaters Hand reißen. Daß aber ein unvorsichtiger Todschläger in keinen andern Städten vor dem Blut-Rächer sicher war als in diesen, die denen Priestern gehörten: das hat anzeigen sollen, wie dieselbe Gnade Gottes, welche in Jesu Christo die Sünder annimmt, sich auf das hohepriesterliche Amt Jesu Christi gründe, dem wir allein unsere Sicherheit vor dem Zorn zuzuschreiben haben; daher Paulus Röm. 5, 9. spricht: Wir wer-

werden durch ihn behalten werden vor dem Zorn, nachdem wir durch sein Blut gerecht worden sind. Und Col. 1, 14. In welchem wir haben die Erlösung durch sein Blut, nemlich die Vergebung der Sünden.

Es wird IV. darinnen abgebildet die Kraft des Todes Jesu Christi. Ein Todschläger musste so lange in der Frey-Stadt, zu welcher er geflohen war, als im Arreste bleiben, bis der Hohepriester starb, vor dessen Tode er seine Freyheit durch aller Welt Gut nicht erkaufen konnte. So bald aber dieser erfolgte, so bekam er völlige Freyheit, wieder in sein Vaterland und zu seiner Freundschaft zurück zu kehren, und seine Güter wiederum in Besitz zu nehmen. Da nun der Hohepriester des alten Testaments ein Vorbild Jesu Christi gewesen, nach dem unwidersprechlichen Zeugniß der Epistel an die Hebräer: so hat durch diesen merkwürdigen Umstand, welcher der Mittel-Punct dieser ganzen Verordnung Gottes ist, nichts anders abgebildet werden können, als dieselbe Kraft des Todes Christi, da wir demselben unsere Freyheit vom Fluch und Tode, und das Recht zu unserm himmlischen

J

lischen

lischen Vaterlande zu danken haben. Ja Christus hat in seinem Tode selbst für seine eigne Todschläger und Mörder Vergebung erlangt, indem er seinen Vater bat, daß er ihnen vergeben wolte, und zur Ursach ihre Unwissenheit (die auch einen Todschläger entschuldigte) anführet, sagend: denn sie wissen nicht, was sie thun. Luc. 23, 34. (*)

Es wird V. hierinnen vorgestellt die Ordnung, in welcher man der Kraft des Todes Jesu Christi und der Evangelischen Sicherheit vor dem Jorn genießen kan. Ein unvorsichtiger Todschläger, der sein Leben in Sicherheit setzen wolte, der mußte 1) sein bisheriges Vaterland mit dem Rücken ansehen, und den Ort, da er den Mord begangen, schleunig verlassen. Er mußte 2) sich auf den Weg begeben, der zu der nächsten Freystadt führte, der jederzeit durch die Vorsorge der Obrigkeit in gutem Stande erhalten wurde (**), und durfte,

(*) Sunt verba FR. BVRMANNI in operibus biblicis p. 425.

(**) Johannes Lundius, in Jüdischen Heiligtümern

durfte, wenn er von dem Blut-Rächer verfolgt wurde, nicht eher ruhen, bis er die Grenzen der Frey-Stadt erreicht hatte. Er mußte 3) innerhalb der Grenzen seiner Frey-Stadt bleiben, und niemals aus denselben sich begeben, wenn er einer beständigen Sicherheit genießten wolte.

Alles dieses hat diejenige Ordnung abgebildet, in welcher man der Gnade Jesu Christi und der Evangelischen Sicherheit theilhaftig werden kan. Der Sünder muß 1) sein bisheriges Vaterland ungesäumt verlassen, und mit seinem Willen durch eine wahre Selbst-Verleugnung von demselben ausgehen. Er muß alles, was in der Welt ist, Augen-Lust, Flei-

J 2

Flei-

mern p. 874. Die Wege zu den Frey-Städten mußten gar wohl gebahnet seyn, zum wenigsten von 32 Ellen breit, nicht felsicht, höckericht, tief oder uneben, sondern ganz eben. Weswegen auch jährlich am funfzehenden Tage des Monden Adar Leute hinaus gesandt worden, welche die durch die Winter Wetter verderbte Wege wieder machten, auch wo etwa Flüsse oder Ströme durchhinfließen, und die Brücken abgeworfen, oder zu Schaden kommen waren, diese Brücken wieder zurecht brachten, oder neue überlegten. An den Weg-Scheiden stunden hohe Säulen, darauf geschrieben stund Miklath, Frey-Stadt! damit der Todtschläger wüßte, wo, bey den unterschiedlich zusammenlaufenden Wegen, er seinen Weg hinnehmen sollte.

Fleisches Lust und hoffärtiges Wesen, alles, was ihn von Jesu Christo abhalten will, sollte es auch Vater und Mutter, Weib, Kinder, Brüder und Schwestern seyn, Luc. 14, 26. ja seine eigene Gerechtigkeit und bürgerliche Frömmigkeit, verlassen und verleugnen. Er muß 2) sich auf den Weg begeben, der zu Jesu Christo führet, welcher durch so viel Verheissungen Gottes wol gebahnet ist, und an welchem so viel treue Zeugen der Wahrheit stehen, die den fliehenden Sünder zu Jesu hinweisen, und wenn er fragt: wo soll ich fliehen hin, weil ich beschweret bin mit viel und grossen Sünden? wo soll ich Rettung finden? ihm antworten: Glaube an den Herrn Jesum, so wirst du selig, Ap. Gesch. 16, 31. Siehe! das ist Gottes Lamm, welches der Welt Sünde trägt, Joh. 1, 29. Dieser Weg aber ist nichts anders, als die Ordnung der Buße und des Glaubens, da man sein äusserstes Verderben mit einem gebeugten Geiste erkennet, es aufrichtig bereuet und verabscheuet, und mit einem innigen Verlangen nach der Gnade Jesu Christi hungert und dürstet, auch den ernstlichen Entschluß

schluß fasset, allen Lüsten des Fleisches gute Nacht zu geben, und dem Satan keinen Augenblick länger zu dienen. Auf diesem richtigen Wege, auf welchem auch die Einfältigsten nicht irren können, muß die kommende Seele treulich beharren, sich durch keine Reizungen der Welt, durch keinen Widerspruch der verderbten Vernunft, durch kein Brüllen des Satans davon abwendig machen lassen; sondern in ihrem Hunger nach Christo, in ihrem Bitten, Weinen und Flehen so lange anhalten, bis sie das Ziel ihrer Flucht glücklich erreicht, bis sie von Jesu Christo aufgenommen, der Vergebung ihrer Sünden versichert, und von dem Urtheil des ewigen Todes losgesprochen wird. Es muß aber auch eine solche Seele, die nun in Jesu Christo Sicherheit und Gnade gefunden, 3) in ihm, als in ihrer Frey-Stadt, bleiben, Glauben und gut Gewissen bewahren, und sich sorgfältig hüten, daß sie nicht wieder entfalle aus ihrer Festung, 2 Petr. 3, 17. sondern allezeit in ihm erfunden werde. Phil. 3, 9. Denn, so bald sie sich von Jesu Christo wieder trennet, und sich den Flügeln seiner Schutz-Gnade entziehet, so wird sie

von dem Zorn Gottes wieder verfolgt, und dem Tode übergeben.

Nun, es haben denn dieses herrliche Vorbild der Frey-Städte Israels, welches wir iſo betrachtet haben, zuvörderſt diejenigen ſich zu Nuße zu machen, die ſich bey allen ihren wiſſentlichen und vorſetzlichen Sünden immerdar auf Chriſti Blut und Verdienſt berufen und verlaſſen, und ihrer Meynung nach darauf leben und ſterben wollen. O ein falſcher Troſt! o eine vergebliche Zuflucht, die der Hagel wegtreiben wird. Eſa. 28, 17. Wenn ein muthwilliger Mörder und Straßen-Räuber diejenigen Frey-Städte, die Gott denen unvorſichtigen Todſchlägern zu gut gegeben hatte, dazu hätte mißbrauchen wollen, daß er täglich aus der Frey-Stadt heraus fallen, und die Reiſenden plündern und todſchlagen, dann aber ſich wiederum in die Frey-Stadt zurück begeben wollen, würde das wol geduldet worden ſeyn? Würde nicht ein ſolcher verwegener Böſewicht aus der Frey-Stadt herausgeriſſen, und andern zum Exempel auf eine ſchreckliche Art hingerichtet worden ſeyn? Denn die Frey-Städte der Iſraeliten waren

ren

ren keine asyla nequitiae, darinnen ein ieder muthwilliger Missethäter Sicherheit finden könnte, (wie die Klöster und Kirchen im Pabstthum sind) sondern, sie waren eine Zuflucht unschuldiger Leute, die aus Versehen Blut vergossen hatten. O! wie wird es demnach denenjenigen ergehen, welche, bey allem Vorsatz in wissentlichen Sünden und Wercken des Fleisches fortzufahren, sich auf Christi Verdienst verlassen wollen; gerade als ob die theuren Wunden des unbefleckten Lammes Gottes Mörder-Gruben wären, darinnen ein jeder Schalk Schutz und Sicherheit finden könnte. So lange man noch den Vorsatz hat, in der geringsten Sache, davon man in seinem Gewissen überzeugt ist, daß sie wider Gottes Wort streite, fortzufahren, so werden die Thore dieser Frey-Stadt verschlossen gehalten, und wird einem solchen muthwilligen Sünder kein Eingang in dieselbe verstattet. Und gesetzt, daß er auch mit seinen ungewaschenen Händen, die voll Blut und Frevel sind, Esa. 1, 15. Christi Verdienst ergreifen wolte, so wird ihn die Rache Gottes auch daselbst finden, indem Gott verordnet hatte, daß man einen frevel-

hasten Uebelthäter auch von seinem Altar hinweg nehmen und tödten solte, 2 B. Mos. 21, 14. Wer aber voller Reue, voller Angst, voller Furcht des Todes seine Zuflucht zu den Wunden JESU nimmt, der wird, wenn seine Sünden auch blutroth wären, liebreich und gnädig aufgenommen.

Diejenigen, die in einer Frey-Stadt Schutz und Wohnung finden wolten, die mußten nothwendig vorher zweyerley auf sich nehmen. Sie mußten erstlich den Ort, da sie bisher gewohnet, samt allen Vortheilen und Bequemlichkeiten, die sie daselbst genossen, ja ihre ganze Freundschaft mit den Rücken ansehen, und wie sie gingen und stunden, forteilen, ihr Leben zu erretten. Zum andern wurden sie nicht alsobald in die Stadt eingenommen, sondern sie mußten aussen am Thor, wo allezeit Gericht gehalten wurde, stehen bleiben, und den Ältesten der Stadt ihre Sachen erzehlen; da sie denn so lange in die Stadt genommen wurden, bis der Blut-Rächer sich angab. Wann derselbe kam, und den Mörder heraus begehrete, so ward er vor Gericht gestellt, und daselbst untersucht, ob es ein muthwil-

williger oder unvorsichtiger Todschlag gewesen.

Demnach hat ein jeder, der da meynet, daß er sich auf Christi Blut und Verdienst verlasse, folglich ausser aller Gefahr des ewigen Todes sey, sich wohl zu prüfen, ob diese zwey Stück bey ihm vorhergegangen sind. Hast du, lieber Mensch, deine sündliche Gewohnheiten, deine böse Gesellschaften, deine liebe Schooß-Sünde, samt dem Vertrauen auf deine bürgerliche Ehrbarkeit und Gerechtigkeit verlassen? Hast du als einer, der in sich selbst einen Abgrund von Sünde, Schande, Fluch, Jammer und Elend erblicket, der in seinem Gewissen das Urtheil des Todes und der ewigen Verdammniß fühlet, dich entschlossen, zu IESU Christo zu eilen? Ach! es ist dieses Kommen zu Christo die allerernstlichste Handlung der Seele, die sie niemals in ihrem Leben vorgenommen. Hinter ihr her ist nicht nur der Satan, der sie als eine Ueberläuferin verfolgt; sondern sie höret auch den Fluch des Gesetzes um ihre Ohren schallen, daher sie sich gleichsam bey allen Tritten umsiehet, ob der Blut-Rächer sie ergreifen werde. O wehe mir, denckt sie, wenn ich in diesem

Zustande sterben sollte, ehe ich zu dem kommen bin, der mich von dem zukünftigen Zorn erretten kan. Da fragt sie nichts nach der ganzen Welt, sondern, wenn man ihr alle Schätze und Herrlichkeiten derselben vor die Füße hinschütten würde, so würde sie über dieselben hinlaufen, damit sie nur ihre Frey-Stadt erreichen möchte. Und, o! was für neue Bewegungen gehen in ihr vor, wenn sie vor das Gericht Gottes gestellet, von dem Satan wegen ihrer Sünden verklaget, und zum ewigen Tode ausgefordert, ja von ihrem eigenen Gewissen als eine Mörderin des Sohnes Gottes angegeben wird, und nun zwischen Furcht und Hoffnung zitternd erwartet, ob sie werde verurtheilet, oder losgesprochen werden? Hast du, o Seele, etwas hievon erfahren? Weißt du, wie einem zu Muthe sey, der vor dem Gerichte Gottes stehet? Ist dir dieses eine unbekannte Sprache, oder doch eine aus eigener Erfahrung nicht bekannte Sache, o so hast du wohl Ursach, dein steifes Vertrauen auf Christi Verdienst für verdächtig zu halten. Ach! darum eile, und errette deine Seele. Hörest du nicht, wie dein Heyland dich so beweglich einladet?

der? Siehest du nicht, wie er seine blutigen Arme nach dir ausstrecket? Wüßtest du, wie gut du es bey ihm haben könntest, du würdest dich nicht lange bedencken. Siehe nicht deinen irdischen Hausrath an; laß dir nicht vor der Verleugnung grauen; du solst alles bey ihm überflüssig wieder finden. Daß dir der Weg zu Christo so sauer ankommt, das kommt daher, weil du zu viel mitnehmen wilst, und dich mit diesen und jenen Dingen beladest. Du mußt alles sündliche Wesen dahinten lassen, und zu ihm kommen, als einer, der sein Leben erretten will. Sagst du hiermit der Welt, und was dem Fleisch gefällt, rein ab, und Christo an; so ist die Sach gethan.

Es haben aber auch blöde und geängstete Gewissen sich dieses zu Nutz zu machen: Sünder, die sich für Mörder ihrer eigenen Seelen, ja für Mörder des Sohnes Gottes erkennen, die mit David sagen müssen: Es ist als ein Mord in meinen Hebeinen; die sich nicht anders betrachten, als solche, die von der Gerechtigkeit Gottes mit einem bloßen Schwerdt verfolgt werden; die den Blut-Rächer auf den Fersen haben, und
nicht

nicht wissen, wohin sie sich wenden, und wo sie Sicherheit finden sollen! Ihr seyd's eigentlich, ihr blöden schüchternen Tauben, für welche die Höhlen der Wunden Jesu Christi zubereitet sind. Richtet demnach euren Lauf gerades Weges zu dieser Frey-Stadt, die darinnen vor den Frey-Städten Israels einen unendlichen Vorzug hat, daß auch solche darein aufgenommen werden, die aus Vorsatz und Frevel die Gebot des Höchsten übertreten haben; nun aber solches herzlich bereuen, und voller Wehmuth und Traurigkeit in dem Blute Jesu Christi die Vergebung ihrer Sünden suchen. Lasset euch denn durch das Gefühl eurer Unwürdigkeit nicht irre machen. Es kommt nicht darauf an, ob ihr würdig oder unwürdig seyd, in diese Frey-Stadt aufgenommen zu werden; sondern es kommt an auf das Wort des Herrn Jesu: wer zu mir kommt, den will ich nicht hinaus stoßen. Dieser liebe Sohn des himmlischen Vaters stellet sich auch igo in seiner Freundlichkeit vor eure Augen, und läßt euch nicht allein bitten, daß ihr doch zu ihm kommen wollet, sondern er giebt euch auch die theure und aller Annehmung-würdige Versicherung, daß

daß ihr nicht hinaus gestossen, noch in die Hände des Blut-Rächers geliefert werden solltet. Wohlan! waget es in Einfalt auf dieses Wort der ewigen Wahrheit, in deren Munde noch niemals ein Betrug erfunden worden. Diß einige Wort des treuen und wahrhaftigen Zeugen muß mehr bey euch gelten, als tausend Einwürfe eures Fleisches und Blutes. Diß ist die höchste Ehre, die ihr ihm erweisen könnet, wenn ihr seinem Worte glaubet, und den treu achtet, der es verheissen hat. O! wie gnädig wird er euch aufnehmen! Er wird vor dem Gericht Gottes als ein treuer Fürsprecher eure Sache führen, euren Ankläger zu Schanden machen, und euch Friede und Sicherheit verschaffen.

Euch aber, die ihr diese selige Frey-Stadt bereits erreicht, und bisher in derselben gewohnet, und einer erwünschten Sicherheit genossen habt, euch wird billig zugerufen: Kindlein, bleibet bey oder in ihm! 1 Joh. 2, 28. Außer Christo ist keine Seligkeit und Sicherheit. So bald ihr euren Fuß aus dieser Frey-Stadt setzet, so setz ihr ihn auf das Gebiet des Satans, und send keinen Augenblick vor dem ewigen Verderben

ben

ben sicher. Mit Gewalt wird euch niemand aus dieser Frey-Stadt abholen können, wo ihr euch nicht selbst durch Untreue von Jesu Christo trennet. Er hat euch nicht hinaus gestossen, sondern aufgenommen, da ihr als Todes-würdige Maleficienten zu ihm kamet, mit Schande und Sünde beslecket, voller Greuel und Unflat. Wie solt er euch denn nun dem Blut-Rächer übergeben wollen, nachdem er euch mit seinem Blute von euren Sünden gewaschen, und euch mit seinem Geiste gesalbet hat? Er wird vielmehr die Wunder seiner Liebe an euch vollenden, und euch so lange unter dem Schatten seiner Gnaden-Flügel sicher wohnen lassen, bis er euch in das Reich seiner ewigen Herrlichkeit aufnehmen wird, damit an euch sein Gebet erfüllet werde: Vater, ich will, daß wo ich bin, auch die bey mir seyn, die du mir gegeben hast, daß sie meine Herrlichkeit sehen, die du mir gegeben hast.

Schluß-Gebet.

Nun du treuer und liebreicher Heyland, dir sey Lob und Dank, daß du dich unter dem lieblichen Bilde einer Frey-Stadt den geängsteten Gewissen hast vorstellen

len

len wollen. Bewahre uns denn gnädiglich, daß wir uns keine andere Frey-Stadt bauen und erwehlen, als die uns dein Vater angewiesen hat, und daß wir die Sicherheit vor dem Zorn nicht in unsern eigenen Wercken und Verdiensten, sondern allein in deinen blutigen Wunden suchen. Gib einem jeden, der ein Gefühl hat von der Gefahr seiner Seelen, einen tiefen Eindruck von deiner Willigkeit, ihn aufzunehmen, damit er sich entschliesse zu verleugnen das ungöttliche Wesen und die weltlichen Lüste, und durch Buße und Glauben zu dir zu kommen, damit er das Leben bey dir haben möge. Gib einer jeden Seele, die sich allbereit auf die Flucht begeben, und im Begriff ist zu dir zu kommen, eine kräftige Versicherung, daß du sie nicht abweisen noch hinaus stoßen wirst. Die aber bisher in dir, als ihrer Frey-Stadt, gewohnet haben, die wollest du nach dem Gebot, das du von deinem Vater empfangen hast, bewahren, daß du keinen davon verlierest, sondern sie unsträflich vor sein Angesicht in Frieden stellen mögest. Das thue um deiner ewigen Liebe und Erbarmung willen, Amen, Amen!

Ver-